



Strafverbüßung in der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos



Wichtige Informationen für den Strafantritt aus Freiheit

Die JVA Wauwilermoos bietet 68 Plätze für den offenen Normalvollzug von Freiheitsstrafen an. Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen den Strafantritt aus Freiheit erleichtern. Für weitergehende Auskünfte wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Vollzugsbehörde. Weitergehende Informationen zur JVA Wauwilermoos finden Sie auf unserer Homepage (<https://wauwilermoos.lu.ch/>).

Vor dem Strafantritt	
Antrittsdatum / Antrittszeit	Das Datum und die Zeit werden von der Vollzugsbehörde festgelegt und Ihnen schriftlich bekannt gegeben. Seien sie pünktlich – bei Verspätung werden Sie abgewiesen. Dies kann zur Folge haben, dass sie von der Vollzugsbehörde unverzüglich zur Verhaftung ausgeschrieben werden.
Kleider / Gepäck	Nehmen Sie für den Strafantritt maximal eine Reisetasche mit Kleidern und Hygieneartikeln mit. Nicht zugelassen sind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ TV / Kommunikations- und Datenübermittlungsgeräte
Unterlagen / Medikamente	Nehmen Sie bitte folgende Unterlagen / Medikamente mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pass / Identitätskarte / Ausländerausweis ▪ Vollzugsbefehl der Vollzugsbehörde (Aufforderung zum Strafantritt) ▪ Krankenkassenausweis ▪ AHV-Ausweis ▪ Benötigte Medikamente inkl. Rezepte ▪ Substitutionsmedikamente und Verordnungen
Adresse	Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos Wauwilermoos 1 6243 Egolzwil Tel.: 041 984 24 44 (Zentrale)
	Ab Autobahn A2 über die <u>Ausfahrt Sursee</u> , Richtung St. Erhard, Wauwil, Egolzwil (Wegweiser JVA Wauwilermoos / Schötz) <i>oder</i> Autobahn A2 über die <u>Ausfahrt Dagmersellen</u> , Richtung Willisau, Schötz (Wegweiser JVA Wauwilermoos / Egolzwil) Private Autos dürfen nicht parkiert werden!
	<u>Bahnhof SBB Wauwil</u> Von Sursee (4' Fahrzeit) oder Olten (20' Fahrzeit) Vom Bahnhof SBB Wauwil ca. 20 Minuten Fussmarsch bis zur JVA Wauwilermoos

Eintrittsprozess	
Anmeldung bei der JVA Wauwilermoos	Bitte melden Sie sich beim Empfang an und weisen Sie sich mit einem amtlichen Ausweis aus.
Eintrittsprozedere	Das Eintrittsprozedere dauert ca. zwei Stunden und umfasst insbesondere folgende Punkte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Identitätsüberprüfung ▪ Erstellen eines Fotos ▪ Leibesvisitation ▪ Urintest ▪ Regelung Bargeld ▪ Effektenkontrolle ▪ Abgabe Arbeitskleidung und Hausordnung ▪ Mündlicher Gesundheitscheck ▪ Erklärungen zum Anstaltsbetrieb ▪ Ermöglichung eines Telefonanrufes
Nach dem Eintritt	
Zellenbezug	Nach dem Eintrittsprozess werden Sie einer Zelle zugewiesen. Die ersten Tage verbringen Sie in der Regel in einer Mehrfachzelle – danach werden Sie in der Reihenfolge der Eintritte einer Einzelzelle zugewiesen.
Arbeitsplatzzuteilung	Nach dem Eintrittstag werden Sie einem Arbeitsplatz zugewiesen. Die Arbeit können Sie frühestens 24 h ab dem 2. Tag nach dem Eintritt aufnehmen.
Gesundheitsdienst	Bei entsprechender Indikation werden Sie zu einer Eintrittsuntersuchung angeboten.
Mahlzeiten	Am ersten Tag nehmen Sie die Mahlzeiten noch auf der Zelle ein - ab dem Mittagessen des 2. Tages im Speisesaal.
Allgemeine Informationen	
Arbeit / Arbeitspflicht	In der JVA Wauwilermoos herrscht Arbeitspflicht. Sie werden mit einem Arbeitsentgelt entschädigt, über welches Sie zum Teil selber verfügen können (Freikonto). Arbeitskleidung sowie Arbeitsschuhe werden abgegeben.
Gesundheit	Der Gesundheitsdienst ist für Sie erste Anlaufstelle für gesundheitliche Fragestellungen. Der Gesundheitsdienst organisiert auch die Arztvisiten. Mit einem Teil des Arbeitsentgeltes beteiligen Sie sich in der Regel an den Gesundheitskosten. Eine Substitutionsabgabe erfolgt nur nach Verordnung durch den psychiatrischen Dienst.
Sozialdienst	Der Sozialdienst erarbeitet mit Ihnen den Vollzugsplan und legt darin die Vollzugsziele fest. Der Sozialdienst unterstützt Sie unter anderem auch bei Ihren Austrittsvorbereitungen (Wohnen, Arbeit etc.).
Urlaube / Ausgang	Die Gewährung von Urlauben und Ausgängen richtet sich einerseits nach den Vorgaben der einweisenden Behörden, andererseits nach den Regelungen des Strafvollzugskonkordats und der Hausordnung. Urlaube/Ausgänge sind frühestens nach 2 Monaten Aufenthalt möglich.
Besuche	Ab dem 2. Wochenende, jeweils sonntags (Gruppe 1 von 08.30 bis 09.45 Uhr und Gruppe 2 von 10:15 bis 11:30 Uhr) – bitte Antrag Besucherpass ausfüllen (wird Ihnen beim Eintritt ausgehändigt).
Natel	Natels sind nicht erlaubt. Es stehen öffentliche Telefone zur Verfügung.
TV	Steht auf der Zelle zur Verfügung.
PC	Kann gemietet werden (CHF 0.50/Tag).
Rauchen	Ist in der Zelle erlaubt.